

Berlin, am 11.12.2020

Bundesverband Trans e.V.
Schiffbauerdamm 8
10117 Berlin
Tel: 030 23 94 98 96

info@bundesverband-trans.de
www.bundesverband-trans.de

Ambivalente Jahrestage: „Transsexuellengesetz“ und „Dritte Option“ feiern Geburtstag

Mitte Dezember jährt sich die Einführung der „Dritten Option“ zum zweiten Mal. Zum Jahreswechsel ist das „Transsexuellengesetz“ seit genau 40 Jahren in Kraft. Beide Gesetze schränken die Grundrechte von trans*, inter* und nicht-binären Personen ein und stehen stellvertretend für eine Politik, die Menschenrechte dieser Personengruppen missachtet und wichtige Entscheidungen regelmäßig an das Bundesverfassungsgericht delegiert.

Am 13.12.2018 verabschiedete der Bundestag das "Gesetz zur Änderung der im Geburtenregister einzutragenden Angaben". Die Einführung dieser sogenannten Dritten Option, welche die Streichung des Personenstandes oder die Eintragung als „divers“ ermöglicht, blieb weit hinter den Erwartungen zurück, die sich auf den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 10.10.2017 gründeten. Darin hatte das Gericht dem Gesetzgeber den Auftrag erteilt, eine diskriminierungsfreie Erfassung des Geschlechtseintrags für Personen, die sich als weder männlich noch weiblich identifizieren, zu schaffen oder den Geschlechtseintrag komplett abzuschaffen. Das Gesetz zur „Dritten Option“ beschränkte den Zugang jedoch über die verpflichtende Vorlage eines Attests auf inter* Personen. Die Attest-Pflicht wird als pathologisierend kritisiert. Zudem schloss der Gesetzgeber damit beispielsweise nicht-binäre trans* Personen aus. Inwiefern diese Ungleichbehandlung rechtmäßig ist, wird aktuell erneut vor dem Bundesverfassungsgericht verhandelt. Die Verfassungsbeschwerde einer nicht-binären Person wurde im Juni 2020 vor dem höchsten deutschen Gericht eingereicht.

Am 01.01.2021 wird das sogenannte „Transsexuellengesetz“ (TSG) 40 Jahre in Kraft sein. Von Anfang an stand das TSG für Entmündigung, Diskriminierung und Menschenrechtsverletzung. Obwohl das Gesetz in mittlerweile sechs Entscheidungen vom Bundesverfassungsgericht kritisiert wurde und es so sukzessive außer Kraft gesetzt wurde, wird eine Abschaffung des TSG seit mehreren Legislaturperioden von der Großen Koalition verschoben.

Dazu bemerkt Kalle Hümpfner vom BVT*: „Die Gesetzeslage im Personenstandsrecht stellt eine große Diskriminierung dar. Sowohl das TSG als auch die Regelungen zur sogenannten Dritten Option verletzen die geschlechtliche Selbstbestimmung von trans*, inter* und nicht-binären Personen. Denn beide Gesetze verlangen pathologisierende Nachweise wie Gutachten oder Atteste. Das spiegelt den Stand internationaler Abkommen nicht wider und steht im Gegensatz zu entpathologisierenden Sichtweisen, die beispielsweise der bereits beschlossene ICD-11 ab 2022 einnehmen wird. Wir fordern daher die Bundesregierung dazu auf, sich

noch in dieser Legislaturperiode für einen neuen Gesetzesentwurf in Abstimmung mit Verbänden und Selbstvertretungsorganisationen einzusetzen.“

Auf internationaler Ebene zeigt sich die deutsche Bundesregierung aufgeschlossener, wenn es um Selbstbestimmung beim Geschlechtseintrag geht. 2015 unterstützte Deutschland eine Resolution des Europarates, um Diskriminierung gegenüber trans* Personen abzubauen, und sprach sich für ein schnelles, transparentes und zugängliches Verfahren bei der Änderung des Geschlechtseintrags basierend auf der Idee der Selbstbestimmung aus. Im November 2020 veröffentlichte die EU-Kommission unter deutscher Ratspräsidentschaft die EU-LGBTI-Gleichstellungsstrategie „Union der Gleichheit“, in welcher ebenfalls mehr Selbstbestimmung für trans* Personen gefordert wird.

Von der Umsetzung dieser Forderung sind wir in der deutschen Bundespolitik noch weit entfernt. Nach einem gescheiterten Referentenentwurf im Jahr 2019 versteckt sich die Bundesregierung in parlamentarischen Anfragen hinter der Floskel, dass der Meinungsbildungsprozess noch nicht abgeschlossen sei. Während die Oppositionsparteien BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FDP umfassende Gesetzesentwürfe in die parlamentarische Debatte einbrachten, die die Selbstbestimmung von trans*, inter* und nicht-binären Personen im Recht stärken, ist die Regierung nach außen hin sichtbar eher untätig. Bei der entsprechenden Lesung und Anhörung im Bundestag stimmten die Abgeordneten der Regierungsparteien grundsätzlich darin zu, dass das TSG abzuschaffen und durch eine geeignete Neuregelung zu ersetzen ist. Dennoch fehlt bis heute ein öffentlicher Gesetzesentwurf, der die Abstimmung im Kabinett passiert hat. Nach öffentlichen Aussagen verschiedener Abgeordneter hat das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV) einen neuen Gesetzentwurf verfasst, der auf den Diskussionen rund um das gescheiterte Gesetzgebungsverfahren im Jahre 2019, basiert. Dieser Entwurf wird jedoch derzeit vom Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) in der ressortübergreifenden Abstimmung blockiert.

Hintergrund:

Das „Transsexuellengesetz“ (TSG) wurde am 10.09.1980 im Bundestag verabschiedet und trat am 01.01.1981 in Kraft. Es ist ein Skandal, dass dieses Gesetz weiterhin in Kraft ist und eine Abschaffung des Gesetzes seit mehreren Legislaturperioden von der Großen Koalition verschoben wird. Anfang der 1980er Jahre war das TSG das zweite Gesetz weltweit, das die rechtliche Namens- und Personenstandsänderung für trans* Frauen und trans* Männer regelte. Es war damals fortschrittlich, dass es die Möglichkeit der rechtlichen Anerkennung im Identitätsgeschlecht überhaupt gab. Von Anfang an war jedoch klar, dass das TSG die Grundrechte von trans* Personen verletzt – so wurde es bisher durch sechs Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes als nicht verfassungskonform befunden und in seiner Umsetzung eingeschränkt. Obwohl Trans*verbände spätestens seit den 1990er-Jahren immer wieder wahrnehmbar darauf hinweisen und Deutschland auch auf internationaler Ebene wegen der aktuellen Gesetzeslage in der Kritik steht, hat der Gesetzgeber bei einer Novellierung bisher versagt. Eine Abschaffung ist längst überfällig und eine umfassende Neuregelung, die dem aktuellen Verständnis von Trans*geschlechtlichkeit und Nicht-Binarität Rechnung trägt, ist unvermeidlich. (Weitere Details in unserer PM vom 10.9.2020).

Weiterführende Links:

Link zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 10.10.2017:

https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2017/10/rs20171010_1bvr201916.html

Debatte im Bundestag – FDP, Grüne und Linke kritisieren Transsexuellengesetz

<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2020/kw25-de-transsexuellengesetz-698668>

Petition „Ich bestimme, wer ich bin!“

<https://action.allout.org/de/a/tsg/>

Resolution des Europarates „Discrimination Against Transgender People in Europe“ von 2015

<https://pace.coe.int/en/files/21736>

Link zur BVT*-Pressemitteilung vom 10.09.2020

https://www.bundesverband-trans.de/wp-content/uploads/2020/09/PM_40-Jahre-TSG-sind-genug.pdf

EU-Gleichstellungsstrategie „Union der Gleichheit“ vom 12.11.2020

https://ec.europa.eu/germany/news/20201112-gleichstellungsstrategie-lgbtq_de